Gute Platzverhältnisse, dazu eine saubere Verarbeitung und hochwertige Materialien – fertig ist der Innenraum des 2er Gran Tourer.

XL-Van für Kind und Kegel

BMW *Mit dem 2er Gran Tourer wenden sich die Münchner an pragmatische Familienväter*

Von Thomas Geiger

Der 2er Gran Tourer ist der große Bruder des Active Tourer und ab sofort zu Preisen ab 26 950 Euro erhältlich. Noch einmal knapp 30 Zentimeter länger als der familienfreundliche Zweier und im Dach obendrein um weitere fünf Zentimeter angehoben, konkurriert der gut in Form gebrachte Van nicht mehr mit braven Widersachern wie der Mercedes B-Klasse, sondern geht als noble Antwort auf den VW Touren gar vollends unter die Familienkutschen.

Dritte Sitzbank Zudem lockt BMW mit weiteren Argumenten: Denn für 1250 Euro Aufpreis bietet der Gran Tourer mehr Platz für Kind und Kegel als jedes andere Modell aus München. Schließlich wächst mit der Länge nicht nur der Laderaum, der sich dank der verschiebbaren Bank in der zweiten Reihe stufenweise von 645 auf bis zu 1905 Liter erweitern lässt. Zum ersten und einzigen Mal bieten die Bayern nun auf Wunsch auch eine vollwertige dritte Sitzbank, die man mit ein paar Handgriffen aus dem Kofferraumboden falten kann.

Frontantrieb Auch wenn der „Pampers-Bomber“ ein bisschen kastig aussieht und genau wie der Active Tourer obendrein mit dem Stigma des für BMW nach wie vor untypischen Frontantriebs leben muss, betonen die Bayern die Freude am Fahren und umgarnen Power-Papis mit entsprechend flotten Motoren. Zwar geht es für knauserige Familienväter beim 216i los. Und wer richtig sparen will, der bestellt den 214d mit 95 PS und einem mageren Verbrauch von 3,9 Litern (CO_2-Emission: 104 g/km). Doch damit der Spaß nicht auf der Strecke bleibt, hat BMW bei den Benzinern auch einen 220i mit 192 PS im Programm, der für 223 km/h gut ist. Und bei den Dieseln kann man sich auch für einen 150 PS starken 218d oder gleich den 220d mit 190 PS entscheiden und dabei auch elegant den Frontantrieb umgehen. Denn zumindest zum Start ist dieser Motor der einzige, der mit Allrad angeboten wird. Allerdings steigt der Preis dann auf 40 200 Euro.

Infotainment So untypisch der Gran Tourer für BMW bei Konstruktion und Konzept ist, hat er aber selbst mit dem feudalen Siebener eine entscheidende Gemeinsamkeit: Die wirklich wichtigen Menschen in diesem Auto sitzen hinten – und werden von den Ingenieuren entsprechend verwöhnt. Für das Infotainment haben sich die Bayern nämlich etwas Spezielles einfallen lassen: Während im Luxusliner Börsenkurse und Online-Nachrichten über die Bildschirme flimmern, läuft im Gran Tourer zum ersten Mal die App „myKidio“, die dem Nachwuchs im Fond familienfreundliche Serien, Filme, Hörbücher oder Hörspiele auf die Tablet-Computer spielt.

So vergeht zumindest in der zweiten oder dritten Reihe die Zeit an Bord des Raumkreuzers tatsächlich wie im Flug.

Keiner steckt mehr weg: Mit 1905 Litern maximalen Ladevolumen ist der 2er Gran Tourer der unangefochtene Lademeister in der aktuellen Modellpalette von BMW. Fotos: BMW

@ Bildergalerie
www.autostimme.de

Neuer 7er

Vergangenen Mittwoch hat BMW in München das neue Flaggschiff, den 7er, enthüllt. Bei der Karosserie wird laut Hersteller carbonfaserverstärkter Kunststoff eingesetzt, im 740e kommt ein Plug-in-Hybrid-System zum Einsatz, zudem gibt es das aktive Fahrwerkssystem Executive Drive Pro, den Fahrerlebnisschalter mit Adaptive Modus und das neue BMW Laserlicht. Wohlbefinden im Fond entsteht durch die **Executive Lounge**-Ausstattung mit Massagefunktion, Panorama-Glasdach, Ambiente Lichtakzent und Smartphone-Halterung mit induktiver Ladestation. *red*

ANZEIGE

Gebräuchliche Abkürzungen in Auto- und Motorrad-Anzeigen

ABS	Antiblockiersystem	kW	Kilowatt
AHK	Anhängerkupplung	kpl.	komplett
Alu	Aluminiumräder	LM	Leichtmetallräder
AU	Abgasuntersuchung	LRA	Laderaumabdeckung
ATG	Austauschgetriebe	Lsp.	Lautsprecher
ATM	Austauschmotor	met.	metallic
Autom.	Automatikgetriebe	Met.-Lack	Metalliclackierung
2. Asp.	2. Außenspiegel	Mod.	Modell
Bj.	Baujahr	Niveau	Niveauregulierung
CD	CD-Spieler	NP	Neupreis
CR	Cassettenradio	NR	Nichtraucher
DZM	Drehzahlmesser	NSL	Nebelschlussleuchte
3-trg.	dreitürig	NSW	Nebelscheinwerfer
el. Ant.	elektrische Antenne	neuwtg.	neuwertig
EZ	Erstzulassung	RC	Radio mit Cassettenteil
el. FH	elektrische Fensterheber	SD	Schiebedach
el. SD	elektrisches Schiebedach	Servo	Servolenkung
		SHD	Schiebe-/Hebedach
FP	Festpreis	SR	Sommerreifen
Finanz.	Finanzierung	SSD	Stahlschiebedach
GD	Glasdach	SW	Scheinwerfer
GHD	Glashubdach	Temp.	Tempomat
Gar.-Wg.	Garagenwagen	VHB	Verhandlungsbasis
5-Gg.	Fünfgang	VHS	Verhandlungssache
5-trg.	fünftürig	4WD	Allradantrieb
1. Hd.	aus erster Hand	WSG	Wärmeschutzglas
HD	Hubdach	WFS	Wegfahrsperre

Setzen Sie die Abkürzungen vernünftig ein – damit sparen Sie Geld.
Zu viele Abkürzungen in Ihrer Anzeige machen sie jedoch unverständlich.
Darum im Zweifelsfall lieber eine Zeile mehr.

Prozesskostenhilfe abgelehnt

Verkehrsrecht

Von Dieter Roßkopf

A. hatte sich bei einem Autohändler einen Gebrauchtwagen gekauft, mit dem er nach einigen Monaten alles andere als zufrieden war. Er hielt den Wagen für mangelhaft und wollte Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Autohändler durchsetzen. Der Händler hingegen weigerte sich, den Forderungen, die A. durch seinen Anwalt vortragen ließ, nachzukommen. Er machte deutlich, dass er nicht daran denke, den Forderungen seines Kunden zu entsprechen, sondern vielmehr bereit sei, es auf einen Prozess ankommen zu lassen. Nun entstand für A. das Problem, dass er sich nicht in der Lage sah, die Prozesskosten, die für das von ihm beabsichtigte Verfahren notwendig gewesen wären, aus eigener Kraft aufzubringen. Er ließ daher durch den ihn vertretenden Rechtsanwalt eine Klage entwerfen und reichte diese zusammen mit einem Antrag auf Gewährung staatlicher Prozesskostenhilfe bei Gericht ein, in der Hoffnung, auf diesem Wege das von ihm beabsichtigte Gerichtsverfahren führen zu können. Im Prozesskostenhilfeverfahren machte der Autohändler, gegen den sich die Klage richten sollte, nicht nur geltend, dass diese seines Erachtens ohne Aussicht auf Erfolg sei. Er bestritt vielmehr auch, dass A. nicht in der Lage sei, Eigenmittel für die von ihm beabsichtigte Klage einzusetzen. Das Gericht hatte nun über den Antrag auf Gewährung der Prozesskostenhilfe zu entscheiden.

Das Urteil

LG Aschaffenburg, Urteil vom 03.02.2015, 32 O 290/14

Das Gericht lehnte das Prozesskostenhilfegesuch des A. ab. Zur Begründung dieser Entscheidung führte es aus, dass der Prozesskostenhilfeantrag nicht nur daran scheitere, dass die beabsichtigte Klage nach Ansicht des Gerichts ohne hinreichende Aussicht auf Erfolg sei. Die Gewährung staatlicher Prozesskostenhilfe scheitere letztlich vielmehr auch daran, dass die künftige Klage vom Streitgegenstand her gerade um einen Vermögensgegenstand geführt werden solle, welcher nicht zum sogenannten „Schonvermögen“ (welches bei der Prüfung zur Bewilligung von Sozialhilfe bzw. hier Prozesskostenhilfe als besondere Form der Sozialhilfe unangetastet bleiben solle bzw. nicht eingesetzt zu werden brauche) zähle. Wenn schon bei einer jedweden sonstigen Klagerhebung mit einem „x-beliebigen“ anderen Streitgegenstand ein Pkw der regelmäßigen (vorherigen) Vermögenswertung unterliege, um hierdurch liquide Geldmittel für die Bestreitung der Prozesskostenhilfe aus eigenen Mitteln zu generieren, erschiene es erst recht nicht zulässig, die aus Steuergeldern – somit Geldern der Allgemeinheit finanzierte Prozesskostenhilfe – für einen Rechtsstreit zu bewilligen, welcher letztlich – bildlich und wirtschaftlich betrachtet – dem „Erhalt“ eines solchen Vermögensgegenstandes dienen solle. Andernfalls würde nämlich der Steuerzahler über den „Umweg“ der Prozesskostenhilfe gleichsam zur Finanzierung und zum Erhalt von Kraftfahrzeugen herangezogen, was im Rahmen der Prozesskostenhilfe ersichtlich nicht das gesetzgeberische Ziel darstelle.

Der Kommentar

Das sind neue, deutliche und nachhaltige Worte, mit denen sich ein Gericht dagegen ausspricht, Steuergelder für die Finanzierung eines Rechtsstreits bereitzustellen. Tatsächlich hat bisher das Vorhandensein eines Pkw kaum ein Gericht davon abgehalten, anzunehmen, dass eine Person, die um staatliche Prozesskostenhilfe nachsucht, nicht in der Lage sei, die Prozesskosten ganz oder teilweise aus Eigenmitteln aufzubringen. Am allerwenigsten war dies der Fall, wenn Prozessgegenstand ein Pkw sein sollte. Mit dieser Entscheidung stellt das Landgericht die Frage, ob ein Pkw ein Schonvermögen darstellt, das bei der Gewährung staatlicher Leistungen nicht angetastet werden darf, in den Fokus und beantwortet sie zugleich mit einem eindeutigen „nein“. Damit dürfte fortan ein bisher im Prozesskostenhilfeverfahren wenig beachteter Aspekt entscheidende Bedeutung gewinnen.

Weniger Verbrauch und mehr Komfort für Pick-up

MITSUBISHI Die japanische Marke Mitsubishi bereitet den Start des neuen L200 vor. Die fünfte Generation des Pick-up kommt in Deutschland Ende September in den Handel und soll mit weniger Verbrauch und mehr Komfort überzeugen, teilte der japanische Hersteller mit. Die exakten Preise stehen noch nicht fest, sollen sich aber am Vorgänger orientieren und bei rund 27 000 Euro starten.

Neu ist der 2,4 Liter große Diesel unter der Haube. Ihn bietet Mitsubishi wahlweise mit 113 kW/154 PS oder 133 kW/181 PS sowie mit Schalt- oder Automatikgetriebe. Im besten Fall kommt der L200 laut Mitsubishi auf einen Verbrauch von 6,4 Litern (CO_2-Ausstoß: 169 g/km).

Angeboten wird der Pritschenwagen als sogenannter Club Cab mit zwei gegenläufig angeschlagenen Fond-Türen und als Double Cab mit vier vollwertigen Türen. Zum sparsameren Motor bietet Mitsubishi ein komfortableres Fahrgefühl, das sich eher an einem Geländewagen als an einem Nutzfahrzeug orientieren soll. *dpa*

Platz vier erreicht

Assenheimer und Alessi bei ADAC GT Masters gut unterwegs

MOTORSPORT Auf dem Red-Bull-Ring in der Steiermark kam die Auto Arena-Corvette beim ersten Rennen am Samstag auf einen tollen vierten Platz. Von Rang acht ins Rennen gestartet, behauptete sich Patrick Assenheimer souverän im Rennen. Die Strategie, bei hochsommerlichen Temperaturen die Reifen und Bremsen in der ersten Rennhälfte nicht an die Grenzen zu bringen, machte sich bezahlt. Diego Alessi konnte die Qualitäten der Corvette nach dem Fahrertausch ausspielen und erkämpfte Rang vier.

Kollisionen Beim Rennen am Sonntag war ein besseres Ergebnis bereits nach dem Start dahin: Durch eine Kollision mit einem Nissan verlor Diego Alessi fünf Plätze, und das Fahrzeug wurde vorne links stark beschädigt. Als er nach 20 Rennminuten den Nissan erneut überholte, kam es zu einer weiteren Berührung. Beim Fahrerwechsel auf Patrick Assenheimer reparierte die Boxencrew die Schäden notdürftig, was weitere Plätze kostete. Letztendlich reichte es noch zu Rang 15.

Patrick Assenheimer: „Bei den subtropischen Temperaturen haben alle Mitglieder von Callaway Competition einen guten Job gemacht. Die Auto Arena-Corvette lief am Samstag perfekt. Am Sonntag sind wir aus Reihe drei gestartet. Leider war Diego in zwei unverschuldete Kollisionen verwickelt, und das Rennen war damit gelaufen. Wir haben aber gesehen, dass wir vorne mitfahren können. Gemeinsam werden wir weiter für den Erfolg arbeiten.“ *red*

Diego Alessi (links) und Patrick Assenheimer durften sich auf dem Red Bull Ring in Österreich im ersten Lauf über einen guten vierten Platz freuen. Foto: privat